

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 3 (1928)

Heft: 12

Artikel: Bautätigkeit in der Schweiz im I. Halbjahr 1928

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sozial arbeiten, sind da die geschlagenen Opfer. Sitzungen, Versammlungen, schriftliche Arbeiten zu Hause, ziehen sich oft in die späte Nacht hinein. Und während glückliche Murmeltierchen selig schlummern, opfern jene Zeit und Nerven — für ihre rücksichtsvollen Mitmenschen.

Die Menschen sind indessen nie ganz verdorben. Etwa einen guten Zug hat noch jeder. Was sie uns manchmal so schlecht erscheinen lässt, ist ihr Unverständ anderer Leute gegenüber.

Unverständ ist es sicher nur, wenn morgens in aller Frühe einzelne Frauen das lärmende Geschäft des Teppichklopfs vornehmen. Unverständ oder Gedankenlosigkeit ist es, wenn einzelne Hausfrauen Turnübungen an ihren Schüttelrost vornehmen. Alle Achtung vor dem Turnen! Aber nur nicht gerade am frühen Morgen beim Ofenausputzen! Es gibt temperamentvolle Feen, die derart an diesem armen Roste reissen, dass man unwillkürlich mit ihrem Manne Mitleid bekommt. Der Herr verschone ihre Krawatten! Doch nicht immer ist man in der Verfassung, über solche kleinen Aergernisse Witze zu reisen! Sonst könnte es ja kaum etwas Lustigeres geben, als Kolonieverwalter zu sein. —

Im letzten Sommer war's. Ich hatte viel zu schreiben und sass eines Abends beim Schein der Tischlampe am kleinen Tischlein auf dem Balkon. Ich wollte mir auf diese Art doch noch etwas von dem schönen Abend sichern. Plötzlich regnete es Wollfäden, Teppichstaub und andere nette Kleinigkeiten in meinen Syrup. Ich habe mir die Sache gefallen lassen. Aber die Abendstimmung war mir verdorben. Böswilligkeit? Keine Spur! Aber eine arge Gedankenlosigkeit! Ueberhaupt diese ganze Abstauberei und Ausklopfarei! Wo eine Frau ja doch nur der anderen den Dreck in die Wohnung klopft! Ueberholt, Urväterhausrat! Staubsauger ♀her. Die Bemühungen der Genossenschaften — z. B. unserer A. B. Z. — den Miethern zu günstigen Konditionen zu einem Staubsauger zu verhelfen, sollten besser gewürdigt werden. Gewiss ist die Auslage auch so vielen unmöglich. Aber die übrigen, denen sie möglich wäre und bloss aus altväterischer Einstellung einen Sauger ablehnen, mögen sich zu Herzen nehmen, dass nun sogar China offiziell die Zöpfe abgeschafft hat. Ein Staubsauger ist nicht nur ein Gebot der Hygiene, sondern auch der Rücksicht, wo man wie Ameisen beisammen wohnen muss. Es gibt Frauen, die bei einem solchen Diskurs einwenden, sie seien so wie so schon genug

in die Wohnung gesperrt. Sie wollen ihre Vorlagen im Freien klopfen, damit sie aus dem Loch heraus kommen. Diese Idee hat einen guten Kern, bewegt sich aber weg vom grossen Ziel, der Frau dem Haushalt zu rationalisieren, ihr Zeit zu verschaffen, auch noch etwas anderes zu sein, als so ein ewig bürstendes, klopfindes, kochendes und abstaubendes Haustierchen. Wenn wir eine Jugend wollen, von der eine bessere, gerechtere Zukunft erwartet werden darf, müssen wir zuerst ihre Mutter befreien. Wir müssen aber auch im Stand sein, ihr zu sagen, was sie mit dieser Zeit anfangen soll!

Die Mietfrau von heute leidet. Das ist mit Sicherheit daraus zu schliessen, dass 9 von 10 Händeln von Frauen angezettelt werden. Weil der Frau die Beziehung zur Mutter Natur vielfach abhanden gekommen ist, der Mann sich keine Mühe gibt, der Frau den Horizont zu erweitern, sie an seiner Arbeit zu interessieren, wird sie in ihren vier Wänden so etwas wie krank. In ihrem Vierwändedasein beginnt sie sich für Klatsch und Tratsch zu interessieren. Die Folgen kennen wir ja. Wie viel Händel hätten wir noch? Wem daran gelegen ist, dass im Mehrfamilienhaus Friede sei, wird seine Frau nicht versimpeln lassen! Freilich ist vom Besuch von Nachmittagskonzerten (was man ja zur Abwechslung auch einmal machen kann) nicht allzuviel zu erhoffen. Hinaus in die Natur! Hinein ins soziale Leben!

Und wenn einmal etwas schief geht in so einem Haus mit 8 oder 10 Partien, dann lasst uns nicht gegenseitig fauchen wie Tiger. Halten wir uns an den Dichter, der da meinte:

«Die Flöhe und die Wanzen
gehören auch zum Ganzen.»

Womit ich die Reinkultur dieser Tierchen nicht propagiert haben möchte! Aber etwas mehr Rücksicht auf der einen, und etwas mehr Verständnis auf der andern Seite! Wie wissen wir Menschen eigentlich nichts von dem Mitmenschen! Und geruhet wir, uns einmal mit einem solchen Wesen zu befassen, geschieht es meist in einer Weise, die dem Namen Christ wenig Ehre macht, damit möchte ich etwa ja nicht gesagt haben, unsere Mieter hätten sich gerade alles gefallen zu lassen.

Wenn wir die Zukunft für den genossenschaftlichen Wohnungsbau etwas unabhängiger von reinen Erwägungen des Profites sehen wollen, muss man allerwenigstens in Kreisen der militärischen Baugenossenschaften etwas Geistiges verspielen dürfen, das zur Grundlage werden kann für ein möglichst reibungsloses gemeinschaftliches Wohnen A. B.

Bautätigkeit in der Schweiz im I. Halbjahr 1928.

Das eidgenössische Arbeitsamt führt seit 1926 halbjährliche Erhebungen über die Bautätigkeit in den Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern durch. Die neue Erhebung bezog sich wie die früheren, auf 352 Gemeinden. Die Ergebnisse sind in den «Sozialstatistischen Mitteilungen» des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom September 1928 publiziert, wo die hier mitgeteilten entnommen sind.

Die Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen beträgt im I. Halbjahr 1928 insgesamt 5453 in 2134 Gebäuden; im gleichen Zeitraum des Vorjahrs war die Wohnungszahl um 450, die Gebäudezahl um 252 geringer. Von den grossen Städten haben nur Zürich (185) und Genf (20) mehr Wohnungen als 1927, während die Wohnungsproduktion geringer war in Basel (um 321) und in Bern (um 186), so dass die 4 Grossstädte über 100 000 Einwohner zusammen im I. Halbjahr 1928 304 Wohnungen weniger produzierten als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Dieser Rückgang wurde aber mehr als ausgeglichen durch die Städte von 10—100 000 Einwohner (Ueberschuss 478 Wohnungen) und die Gemeinden von 2000 bis 10 000 Einwohner (Ueberschuss 256).

Zwei Drittel der neuen Wohnungen (62,4% gegen 61,9% im Jahre 1927) sind in Mehrfamilienhäusern erstellt und nur 17,4% (1927: 19,2%) in Einfamilienhäusern. Die übrigen Wohnungen sind in Wohn- und Geschäftshäusern oder andern Gebäuden gebaut worden.

Von den Gemeinden wurden im I. Halbjahr 1927 0,9% und 1928 3,2% erstellt, von gemeinnützigen Baugenossenschaf-

ten 1927 11,6% und 1928 13,0%, von Einzelpersonen 1927 52,9% und 1928 56,5%. Der Anteil der andern Baugenossenschaften ist dagegen gesunken (1927 15,4% und 10,6%), ebenso derjenigen der anderen juristischen Personen (1927 19,2% und 1928 16,7%).

79,6% = rund vier Fünftel der erstellten Wohnungen wurden im I. Halbjahr 1928 ohne öffentliche Finanzbeihilfe gebaut. Von den insgesamt 937 unterstützten Wohnungen entfallen 588 auf Zürich, 116 auf Winterthur und 106 auf Luzern; die übrigen 127 verteilen sich in kleinerer Anzahl auf verschiedene Gemeinden.

Die Stadt Zürich steht mit 1602 Wohnungen im I. Halbjahr an erster Stelle. Mehr als 100 Wohnungen wurden ferner gebaut in Lausanne, Basel, Bern, Winterthur, Genf, Luzern und Oerlikon. Die Gesamtzahl der in diesen 8 Städten gebauten Wohnungen beträgt 3481 oder 63,8% aller gezählten Wohnungen.

Die 3-Zimmerwohnungen machen 42,2% aller Wohnungen aus (1927 46,7%), die 4-Zimmerwohnungen 24,4%, die 5-Zimmerwohnungen 12,9%.

Um den Reinzugang an Wohnungen im I. Halbjahr 1928 zu erhalten, muss den oben genannten, durch Neubau entstandenen 5453 Wohnungen der Zugang durch Umbau von 251 gezählt werden = 5704. Davon kommt in Abzug der Wegfall durch Abbruch, Brand etc. von 218. Es bleibt ein Reinzuwachs von 5486 Wohnungen, der nur 277 grösser ist als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. P.